

Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Am **Sonntag, dem 11. September 2022** wird die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Linz am Rhein durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert **von 8 bis 18 Uhr**.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

Die Ortsgemeinden/Stadt bilden einen oder mehrere allgemeine Stimmbezirke.

Ortsgemeinde Dattenberg	201	Bürgerhaus Dattenberg, Zum Schwarzen See
Ortsgemeinde Kasbach-Ohlenberg	301	Bürgerhaus Kasbach Kasbachtalstraße 56
	302	Kindergarten Ohlenberg Hauptstraße 64
Ortsgemeinde Leubsdorf	401	Bürgerhaus Leubsdorf Kreuzstraße 1
Stadt Linz am Rhein	501	Stadthalle Linz am Rhein, Strohgasse 12
	502	Stadthalle Linz am Rhein, Strohgasse 12
	503	Sporthalle Miesgesweg Miesgesweg 1
Ortsgemeinde Ockenfels	601	Bürgerhaus Ockenfels, Hauptstraße 48
Ortsgemeinde St. Katharinen	701	Sporthalle St. Katharinen, Gymnastikraum, Josef-Hüingsberg-Str. 8
	702	Sporthalle St. Katharinen, Mehrzweckraum, Josef-Hüingsberg-Str. 8
Ortsgemeinde Vettelschoß	801	Forum „Am Blauen See“, Foyer(1/3 Halle), Zum Forum 1, in Vettelschoß
	802	Gemeindehaus Kalenborn, Bernhardstraße 6

In den Ortsgemeinden/der Stadt sind die oben genannten Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 09. September 2022, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 25. September 2022 von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Linz am Rhein, den 11.08.2022

Hans-Günter Fischer
Bürgermeister
als Wahlleiter